



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Steward

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Cheminova Deutschland GmbH, 21683 Stade
Zulassungszeitraum:	18. März 2020 bis 15. Juli 2020
Menge:	8.875 kg
Behandlungsfläche:	35.500 ha
Wirkstoff:	Indoxacarb
Wirkstoffgehalt:	300 g/kg
Formulierung:	wasserdispergierbares Granulat (WG)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS08) Gesundheitsgefahr (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H371, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P260, P264, P270, P308+P311, P391, P501

(EUH 208)

Enthält Indoxacarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen

(NB6611)

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265)

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

- Entfällt -



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Wiesenschnake (<i>Tipula</i> -Arten)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Wiesen, Weiden
2.	Einsatzgebiet:	Grünland
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larven
	Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach Warndienstaufruf, Flächen mit Starkbefall
	Stadium der Kultur:	Nachauflauf der Kultur
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	1
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
	Anwendungstechnik:	spritzen
	Aufwand:	0,25 kg/ha in 300 bis 600 L Wasser/ha
4.	Wartezeiten Wiesen und Weiden:	7 Tage